

5522/AB

vom 22.07.2026 zu 6146/J (XXVIII. GP)



Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.452.202

Wien, 16.7.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6146/J des Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak betreffend Finanzielle Absicherung von Hepatitis-C-Plasmaopfern** wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

- *Wie hoch war die jährliche Budgetierung des Bundes für den HCV-Fonds, aufgeschlüsselt nach Kalenderjahren seit 2001?*
- *Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben für die Verwaltung des HCV-Fonds, aufgeschlüsselt nach Kalenderjahr seit 2001?*
- *Wie hoch waren die jährlichen Ausgaben für die Entschädigungen, die der HCV-Fonds Betroffenen gewährte, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Leistungen und nach Kalenderjahren seit 2001?*
- *Wie hoch ist das derzeitige Vermögen des HCV-Fonds?*

Ich verweise dazu auf Fragen 1 bis 3 der Anfragebeantwortung meines Vorgängers 16397/AB vom 19.01.2024 zu 16988/J (XXVII. GP), in der die relevanten Informationen für die Jahre 2001 bis 2022 aufgeschlüsselt wurden. Für die Jahre 2023 bis 2025 ergeben sich aus den meinem Ressort vorliegenden Gebarungsberichten folgende Zahlen (Angaben in EUR):

- 2023
 - Budgetierung des Bundes: 375.000,00
 - Verwaltungsaufwendungen: 8.139,53
 - Widmungsgemäße Auszahlungen: 241.712,40
 - Stufe 3: 9.843,36
 - Stufe 4: 82.766,88
 - Stufe 5: 146.059,20
 - Kinderzuschläge: 3.042,96
- 2024
 - Budgetierung des Bundes: 375.000,00
 - Verwaltungsaufwendungen: 8.564,21
 - Widmungsgemäße Auszahlungen: 238.884,42
 - Stufe 3: 9.904,72
 - Stufe 4: 72.421,70
 - Stufe 5: 153.362,88
 - Kinderzuschläge: 3.195,12
- 2025
 - Budgetierung des Bundes: 375.000,00
 - Verwaltungsaufwendungen: 7.037,39
 - Widmungsgemäße Auszahlungen: 226.713,04
 - Stufe 3: 7.105,56
 - Stufe 4: 63.049,48
 - Stufe 5: 153.362,88
 - Kinderzuschläge: 3.195,12

Das derzeitige Fondsvermögen beläuft sich laut dem meinem Ressort vorliegenden Gebarungsbericht für das Jahr 2025 auf EUR 141.249,57 (zum 31.12.2025). Siehe in diesem Zusammenhang zu den erfolgten Rückforderungen auch die Beantwortung der Fragen 19 bis 20.

Frage 5:

- *Wie viele Personen, die durch die Spende von Blut oder Blutbestandteilen mit dem Hepatitis C-Virus infiziert wurden, gibt es derzeit in Österreich?*
 - a. *Wie viele davon erhalten Leistungen aus dem HCV-Fonds, aufgeschlüsselt in absolute Zahlen sowie in Prozent?*
 - b. *Wie viele Betroffene gibt es derzeit in den einzelnen Stufen, die vom HCV-Fonds laufende Entschädigungszahlen erhalten?*

Die genaue Zahl der Personen, die durch die Spende von Blut- oder Blutbestandteilspenden mit dem Hepatitis-C-Virus infiziert wurden, wird behördlich nicht erfasst und ist meinem Ressort nicht bekannt. Daher kann auch keine Angabe zum prozentuellen Anteil der Leistungsbezieher gemacht werden.

Laut dem meinem Ressort vorliegenden Gebärungsbericht für 2025 erhalten 26 Personen laufende Zahlungen (davon zwei Fälle der Stufe 3, zwölf Fälle der Stufe 4 und zwölf Fälle der Stufe 5).

Fragen 6 und 7:

- *Welche Beschwerden, Eingaben oder Schreiben von Betroffenen, Interessenvertretungen oder politischen Verantwortungsträgern zum HCV-Fonds sind seit 2020 in Ihrem Ressort eingelangt?*
 - a. *Wie viele dieser Eingaben wurden inhaltlich beantwortet?*
 - b. *Wie viele blieben unbeantwortet?*
 - c. *Nach welchen Kriterien entscheidet das Ressort, ob derartige Eingaben selbst beantwortet oder an den Fondsvorstand verwiesen werden?*
- *Wie bewertet Ihr Ressort den Umstand, dass Betroffene berichten, mehrfache Schreiben an das Ressort, an Mitglieder der Bundesregierung sowie an den Fondsvorstand seien unbeantwortet geblieben?*

Mein Ressort hat seit 2020 vereinzelt Schreiben von Betroffenen und politischen Verantwortungsträgern erhalten, wobei diese beantwortet wurden, aber nicht statistisch erfasst werden. Soweit Anfragen die Zuständigkeit des Fondsvorstands betreffen, erfolgt ein entsprechender Hinweis. Zu Anfragen, die an den Fondsvorstand gerichtet sind, liegen meinem Ressort keine näheren Informationen vor. Betroffenen steht es jederzeit offen, sich mit Beschwerden und Anliegen an mein Ressort zu wenden.

Frage 8:

- *Wie geht Ihr Ressort mit dem am 12. Oktober 2020 im Oö. Landtag eingebrachten Initiativantrag betreffend eine adäquate Lösung für Hepatitis-C-Opfer durch Plasmaspenden (Beilage 1462/2020, XXVIII. GP) um?*
 - a. *Welche konkreten Schritte wurden seitens des Bundes seit diesem Initiativantrag gesetzt?*
 - b. *Aus welchen Gründen wurde bislang keine bundesweite Neuregelung bzw. Lösung für die betroffenen Hepatitis-C-Plasmaopfer umgesetzt?*

- c. *Wie wird dabei berücksichtigt, dass viele Betroffene krankheitsbedingt frühpensioniert wurden und dadurch erhebliche Einkommensverluste sowie Pensionsabschläge erlitten haben?*
- d. *Welche Maßnahmen werden gesetzt, um sicherzustellen, dass Betroffene aus Oberösterreich nicht schlechter gestellt werden als Betroffene aus anderen Bundesländern?*

Der genannte Initiativantrag ist meinem Ressort bekannt. Der Bund ist mit meinem Ressort der größte Fördergeber des HCV-Fonds und trägt damit wesentlich zu einer fairen und sachgerechten Lösung für Betroffene bei. Die bei Gründung des Fonds in Aussicht gestellte finanzielle Beteiligung der Länder ist bisher nicht nachhaltig erfolgt und wäre angesichts der Budgetsituation im Sinne der Betroffenen weiterhin zu begrüßen.

Im Übrigen hat sich die Abwicklung der finanziellen Unterstützung über den HCV-Fonds anhand des jeweils aktuellen Leistungskonzepts in der Vergangenheit bewährt. Eine allfällige Schlechterstellung der oberösterreichischen Begünstigten kann nicht nachvollzogen werden und wurde auch im genannten Initiativantrag nicht thematisiert.

Fragen 9 bis 10:

- *Nach welchen konkreten Kriterien entscheidet der HCV-Fonds über die Gewährung, Kürzung oder Einstellung von Leistungen?*
- *Aus welchen Gründen erhalten Betroffene mit anerkannter Berufskrankheit BK 38 und einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von über 20 Prozent keine oder keine laufenden Leistungen aus dem HCV-Fonds, obwohl bei ihnen eine berufskrankheitsbedingte Gesundheitsschädigung anerkannt wurde?*

Die Gewährung von Leistungen erfolgt anhand eines Leistungskonzepts, das auf medizinischen Kriterien und Überlegungen basiert. Im Leistungskonzept wird auf medizinische Diagnosen abgestellt (etwa die Diagnose Leberkarzinom für eine Einmalzahlung der Stufe 6). Das Leistungskonzept wird vom Fondsvorstand gestaltet und beschlossen, sodass mein Ressort keinen unmittelbaren Einfluss auf dessen konkrete Gestaltung hat.

Frage 11:

- *Welche Bedeutung misst der HCV-Fonds bei seinen Entscheidungen der durch die AUVA bzw. durch Gerichte festgestellten Minderung der Erwerbsfähigkeit bei?*

- a. *Weshalb knüpft der HCV-Fonds nach den vorliegenden Informationen nicht bereits an eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von über 20 Prozent an?*
- b. *Auf welcher fachlichen, rechtlichen oder medizinischen Grundlage beruht die vom Fonds angewandte höhere Schwelle?*
- c. *Wird eine Änderung dieser Schwelle geprüft?*

Eine „Härtefallregelung“ im Leistungskonzept des HCV-Fonds für „ausgeheilte“ (virusfreie) Betroffene stellt auf ein bestimmtes Ausmaß der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) ab. Im HCV-Fonds ist medizinische Kompetenz vor allem zu Hepatitis-C vorhanden und nicht zur Einschätzung der MdE. Daher wird auf die Bewertung des Ausmaßes der MdE durch die AUVA zurückgegriffen, ohne deren Regelung inhaltlich nachzubilden. Im Übrigen obliegt die Ausgestaltung des Leistungskonzepts dem Fondsvorstand und nicht meinem Ressort.

Fragen 12 bis 13:

- *Wie bewertet Ihr Ressort die Annahme, dass Betroffene bestimmter Erkrankungsstufen, insbesondere der Stufe 4.1, nach erfolgreicher antiviraler Therapie innerhalb eines bestimmten Zeitraums als gesund gelten und daher keine Unterstützungsleistungen mehr erhalten sollen?*
 - a. *Nach welchen konkreten medizinischen Kriterien wird festgestellt, ob eine betroffene Person tatsächlich gesund ist?*
 - b. *Wie werden individuelle Krankheitsverläufe, fortbestehende Leberschäden, Leberzirrhosen, Folgeerkrankungen und Erwerbseinschränkungen berücksichtigt?*
 - c. *Wie wird sichergestellt, dass eine virologische Heilung nicht automatisch mit*
- *Wie werden aktuelle medizinische Erkenntnisse, wonach „virusfrei“ nicht zwingend gleichbedeutend mit „gesund“ ist, in die Richtlinien, Gutachten und Entscheidungen des HCV-Fonds einbezogen?*

Die Gestaltung des Leistungskonzepts erfolgt durch den Fondsvorstand anhand medizinischer Überlegungen und Kriterien. Für „ausgeheilte“ (virusfreie) Betroffene gibt es eine Härtefallregelung, die an die von der AUVA festgestellte Minderung der Erwerbsfähigkeit anknüpft. Der Fonds gewährt Leistungen anhand der von Betroffenen übermittelten Befunde, die von den im Fondsvorstand vertretenen Medizinern geprüft werden. Somit wird jeder Einzelfall individuell geprüft. Angesichts der im Fondsvorstand vorhandenen medizinischen Expertise gibt es seitens meines Ressorts keine Bedenken, dass medizinische Erkenntnisse nicht ausreichend berücksichtigt werden.

Frage 14:

- *Ist Ihrem Ressort bekannt, dass Betroffene trotz erfolgreicher antiviraler Therapie weiterhin an schweren Folgeschäden, insbesondere Leberzirrhose, leiden und dennoch keine laufenden Fondsleistungen erhalten?*
 - a. *Wenn ja, wie bewertet Ihr Ressort diese Fälle?*
 - b. *Wenn nein, wird Ihr Ressort diese Fälle erheben lassen?*

Seitens des Ressorts werden betroffene Personen nicht systematisch erfasst. Für virusfreie Betroffene, die eine Fibrose dritten oder vierten Grades aufweisen, gilt allerdings die bei Beantwortung der Frage 11 erwähnte Härtefallregelung. Bei Verschlechterungen kann außerdem eine Änderung der Einstufung vorgenommen werden. Im Übrigen stehen Betroffenen alle sonstigen Leistungen des Sozialstaates offen.

Fragen 15 und 16:

- *Nach welchen Kriterien werden Einmalzahlungen an Betroffene der Stufe 6 gewährt?*
- *Aus welchen Gründen sind für Betroffene der Stufen 4 und 4.1 keine vergleichbaren Einmalzahlungen vorgesehen?*

Das Leistungskonzept wird durch den Fondsvorstand aufgrund medizinischer Kriterien festgelegt. Die Einmalzahlung der Stufe 6 wird laut aktuellem Leistungskonzept bei der Diagnose Leberkarzinom gewährt. Für Betroffene der Stufen 4 und 4.1. sind stattdessen laufende Zahlungen vorgesehen.

Fragen 17 bis 18:

- *Welche Beträge wurden seit 2016 aus Mitteln des HCV-Fonds insgesamt an Betroffene ausgeschüttet, aufgeschlüsselt nach Jahren und Erkrankungsstufen?*
- *Welche Anteile der ausgeschütteten Mittel entfielen seit 2016 jeweils auf Betroffene der Stufen 4, 4.1 und 6?*

Ich verweise dazu auf Fragen 1 bis 3 der Anfragebeantwortung meines Vorgängers 16397/AB vom 19.01.2024 zu 16988/J (XXVII. GP), in der die relevanten Informationen für die Jahre 2001 bis 2022 aufgeschlüsselt wurden. Für die Jahre 2023 bis 2025 verweise ich auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 4 der gegenständlichen parlamentarischen Anfrage.

Fragen 19 bis 20:

- *Welche nicht verbrauchten Mittel bzw. Förderüberhänge wurden seit 2016 an das Ressort zurückgeführt, aufgeschlüsselt nach Jahren?*
- *Aus welchen Gründen wurden nicht verbrauchte Mittel nicht für weitere Unterstützungsleistungen an Betroffene, insbesondere an Betroffene der Stufen 4 und 4.1, verwendet?*

Im Jahr 2025 wurden nicht verbrauchte Fördermittel von insgesamt EUR 463.741,31 rückgefordert, die sich aufgrund der zeitlich verzögerten Abrechnungsprüfung aus den Jahren 2022 bis 2024 zusammensetzen. Eine aus datenschutzrechtlichen Gründen notwendige „Vor Ort Einschau“ und eine damit einhergehende rechnerische Prüfung war während der Pandemie nur verzögert möglich. Daher konnte sich ab dem Förderjahr 2020 ein Überhang betreffend die Fördermittel entwickeln, der mittlerweile rückgeführt wurde.

Im Übrigen wurden folgende Fördermittel rückgeführt bzw. gegenverrechnet:

- Rückforderung 2025: EUR 463.741,31 der Förderjahre 2022, 2023 und 2024
- Rückforderung 2022: EUR 536.850,04 der Förderjahre 2020 und 2021
- Gegenverrechnung 2021: EUR 202.080,41 des Förderjahres 2019 (dieser Betrag wurde mit der Förderung 2021 gegenverrechnet)
- Gegenverrechnung 2019: EUR 493,53 des Förderjahres 2018 (dieser Betrag wurde mit der Förderung 2019 gegenverrechnet)
- Rückforderung 2018: EUR 70.066,39 des Förderjahres 2017
- Rückforderung 2017: EUR 77.445,62 des Förderjahres 2016
- Rückforderung 2016: EUR 5.168,96 des Förderjahres 2015

Fragen 21 bis 23:

- *Wie ist der Vorstand des HCV-Fonds derzeit zusammengesetzt?*
 - a. Welche Institutionen oder Interessenvertretungen sind darin vertreten?*
 - b. Welche Rolle kommt Vertreterinnen und Vertretern des Ressorts im Fondsvorstand zu?*
 - c. Welche Kontroll-, Weisungs-, Aufsichts- oder Prüfungsrechte hat das Ressort gegenüber dem HCV-Fonds?*
- *Welche Möglichkeiten haben Betroffene oder deren Interessenvertretungen, an Entscheidungen, Richtlinienänderungen oder Evaluierungen des HCV-Fonds mitzuwirken?*

- *Wird Ihr Ressort prüfen, ob Betroffene künftig im Fondsvorstand oder in einem beratenden Gremium vertreten sein sollen?*
 - a. *Wenn ja, bis wann?*
 - b. *Wenn nein, aus welchen Gründen nicht?*

Der Vorstand setzt sich laut Satzung aus fünf Mitgliedern zusammen, wobei jeweils Stellvertreter nominiert werden können. Die Österreichische Gesellschaft für Gastroenterologie und Hepatologie entsendet eines der fünf Mitglieder. Die übrigen Mitglieder werden von der für das Gesundheitswesen zuständigen Bundesministerin bzw. Staatssekretärin entsandt, wobei ein Mitglied aus dem Kreis der rechtskundigen Bediensteten des Ministeriums, ein Mitglied aus dem Kreis des akademischen Fachpersonals des Ministeriums, das mit einschlägigen Fragen betraut ist, und zwei Mitglieder aus dem Selbsthilfebereich zu entsenden sind. Dadurch werden Betroffene und deren Interessenvertretungen im Fondsvorstand abgebildet. Derzeit ist etwa die AIDS-Hilfe Wien im Fondsvorstand vertreten.

Der Fondsvorstand agiert unabhängig. Den Vertretern meines Ressorts kommt dabei dieselbe Rolle wie den übrigen Mitgliedern des Fondsvorstands zu. Meinem Ressort kommen die üblichen Kontroll- und Prüfungsrechte für die Vergabe von Förderungen zu.

Frage 24:

- *Welche konkreten Maßnahmen wird Ihr Ressort setzen, um die bestehende Kritik an der Leistungspraxis des HCV-Fonds zu prüfen und eine transparente, nachvollziehbare und sozial gerechte Lösung für die Betroffenen sicherzustellen?*

Die Abwicklung der finanziellen Unterstützung über den HCV-Fonds hat sich in der Vergangenheit bewährt und soll weitergeführt werden. Mein Ressort hat auch für das laufende Jahr trotz äußerst angespannter Budgetsituation eine angemessene Fördersumme zur Verfügung gestellt. Betroffene können sich im Übrigen jederzeit mit Beschwerden und Anliegen an mein Ressort wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

